



Medizinische Untersuchung für Kindertagespflegebewerber

An den behandelnden Arzt,

Die Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen kann dann erfolgen, wenn das Wohl des Kindes sichergestellt ist.

Die hierzu erforderlichen Erhebungen hinsichtlich der Eignung von Bewerbern umfassen neben der Selbstauskunft auch eine medizinische Stellungnahme. In diese soll neben den aktuellen Untersuchungsergebnissen auch vorliegende Befunde anderer Fachärzte einfließen. Insbesondere sollte die Stellungnahme folgende Bereiche beinhalten:

1. Ansteckende Erkrankungen
2. Gravierende chronische Erkrankungen
3. Suchterkrankungen
4. Neurologische Erkrankungen
5. Lebensverkürzende Erkrankungen
6. Behinderungen
7. Hinweise auf psychische/psychiatrische Erkrankungen

Die Kosten für die medizinische Stellungnahme und evtl. weitere Untersuchungen sind von der Patientin bzw. dem Patienten zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Medizinische Stellungnahme

**MEDIZINISCHE STELLUNGNAHME
ÜBER DIE GESUNDHEITLICHE EIGNUNG VON BEWERBERN, DIE IN
DER KINDERTAGESPFLEGE ARBEITEN MÖCHTEN**

Frau/Herr.....

wohnhaft:.....

befindet sich seit.....in meiner ärztlichen Behandlung.

Medizinische Stellungnahme über:

1. Ansteckende Erkrankungen
2. Gravierende chronische Erkrankungen
3. Suchterkrankungen
4. Lebensverkürzende Erkrankungen
5. Behinderungen
6. Hinweise auf psychische/psychiatrische Erkrankungen

Aus medizinischen Sicht bestehen

keine Bedenken

folgende Bedenken

für die Arbeit in der Kindertagespflege.

Weitere Anmerkungen:

.....
Ort

Datum

Behandelnder Arzt/Stempel

Urschriftlich zurück an:

Kreisjugendamt Oberallgäu
Familienunterstützender Dienst
Kindertagespflege
Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen